

## Michael Fischer

Prof. Dr. Michael Fischer, geboren 1962, ist verantwortlich für den Bereich Leitbild/Qualitätsmanagement der St. Franziskus-Stiftung Münster. Er ist Lehrbeauftragter an der Hochschule der Kapuziner in Münster sowie seit 2006 Professor für Qualitätsmanagement an der Privaten Universität Hall (Tirol). Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Kirchen- und Ordensberatung sowie im Aufbau von Organisations- und Unternehmensprofilen.



Michael Fischer

## Die Transformation des Selbstverständnisses der Franziskanerinnen von Münster St. Mauritiz

Von ihrer Gründung bis zur Übergabe ihrer Werke in die St. Franziskus-Stiftung Münster

Die Franziskanerinnen von Münster St. Mauritiz haben in ihrer über 160-jährigen Geschichte sowohl einen äußeren wie inneren Wandel vollzogen. Äußerlich haben sie ihre barmherzigen Werke in eine kirchliche Stiftung überführt und somit ihr Lebenswerk in andere Hände übergeben. Diese Übergabe setzte allerdings einen inneren Wandlungsprozess voraus. In diesem Artikel wird die Transformation des Selbstverständnisses dieser Ordensgemeinschaft von ihrer Gründung bis zur Übergabe ihrer Werke nachgezeichnet.<sup>1</sup>

### Gründung und Stabilisierung 1844 bis 1853

Der Ordensgründer Johann Bernsmeyer OFM wurde am 15. Mai 1777 in Verl, einer ländlichen Gemeinde der dama-

ligen Grafschaft Rietberg in Westfalen, geboren.<sup>2</sup> In seiner Tätigkeit als Seelsorger in der münsterländischen Landgemeinde Telgte lernte Pater Christoph, wie sein Ordensname lautete, die große Armut der Bevölkerung kennen. In dieser Zeit reifte bei ihm der Entschluss, eine Schwesterngemeinschaft zu gründen, die sich in besonderer Weise der kranken Menschen annehmen sollte. Was die Gründung der Schwesterngemeinschaft betrifft, hat Bernsmeyer keine Notizen hinterlassen. Daher gibt es dazu nur lückenhafte Angaben. Am 2. Juli 1844 nahm Bernsmeyer vier junge Frauen in seine Gemeinschaft auf. Seit diesem Datum existiert die Kongregation der Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des hl. Franziskus. Bereits im Jahr 1845 pflegten die ersten Schwestern vornehmlich

Kranke und Arme in der Stadt Telgte. Sie lebten nach der Dritten Regel des hl. Franziskus. Für seine Schwesterngründung entwarf Bernsmeyer Statuten, die 1847 vom Provinzial der Sächsischen Franziskanerprovinz bestätigt wurden. Die ersten Statuten der Schwesternkongregation ermöglichen einen interessanten Einblick in das Selbstverständnis der noch jungen Gemeinschaft. In diesen Statuten werden die Pflichten jener Schwestern dargelegt, welche die Kranken in der Stadt zu versorgen hatten. Die Pflichten verdeutlichen, mit welchem Selbstverständnis sich die Schwestern in den Dienst der Krankenpflege gestellt haben. Ebenso wird deutlich, dass sich die Schwestern sowohl um das geistliche wie das körperliche Wohl der ihnen anvertrauten Menschen sorgten.

- *Wird bei einer Schwester ein Kranker zur Pflege angemeldet, so muss dieselbe der Mutter davon Meldung tun. Die Mutter hat den geistlichen Präses auf Verlangen davon in Kenntnis zu setzen und alsdann eine Schwester zur Pflege zu bestimmen.*
- *Die Mutter hat über die Anzahl und Namen der Kranken, wie auch über die Art der Krankheit, Genesung und Tod, über die Zeit der Pflege mit Monat und Tag (Datum) ein Buch zu führen.*
- *Wenn eine Schwester zur Pflege der Kranken geht und zurück kommt, so hat sie sich jedes Mal bei der Mutter zu melden.*
- *Die Schwestern, welche Kranke pflegen, sollen dieselben mit aller Liebe, Geduld und Gelassenheit bedienen. Sie haben sich bei dem Arzt zu befragen, wie es mit dem Kranken soll gehalten werden, um sich nach dessen Vorschrift genau zu richten.*
- *Die Schwestern sollen vorzüglich auf das Seelenheil des Kranken zu wirken suchen. Sie müssen demselben aus einem Erbauungsbuch langsam und deutlich vorlesen, vorbeten und ihn zur Geduld in den Leiden ermahnen und soviel sie können, zum Empfang der heiligen Sakramente vorzubereiten suchen.*
- *Sie sollen so viel sie können, alles unnötige Reden mit dem Kranken meiden.*
- *Die Schwestern sollen bei dem Kranken über Tag nur zur Löschung ihres Durstes Wasser oder eine Tasse Kaffee trinken. Bei der Nachtwache eines Kranken mögen sie Kaffee, Tee, Bier oder Wasser trinken, oder auch etwas Speise genießen, geistige Getränke ausgenommen, es sei denn, dass der Kranke eine ansteckende Krankheit hat. Dasselbe gilt auch beim Auskleiden einer Leiche.*
- *Wenn die Schwestern über Tag bei einem Kranken verbleiben, so gehen sie zu einem bestimmten Haus, um allda zu speisen.*
- *Wenn die Kranken Kleidung und reine Wäsche bedürfen, so muss sich die Schwester dieselbe von der Mutter geben lassen und nach beendigter Krankheit selber der Mutter wieder zurückstellen.<sup>3</sup>*

Bereits wenige Jahre nach der unsicheren Gründungsphase der Schwesterngemeinschaft kehrten etwas mehr Stabilität und Ruhe ein. Dies lässt sich an zwei Ereignissen festmachen: Erstens an der Übergabe der Aufsicht an den Bischof von Münster und zweitens an der Verlegung des Mutterhauses ebenfalls nach Münster. Im Jahre 1851 erklärte sich Pater Bernsmeyer aufgrund seines fortgeschrittenen Alters

bereit, die Aufsicht dem Bischof von Münster zu übergeben. Ab diesem Zeitpunkt übernahm der Bischof die innere Leitung der Gemeinschaft und verlegte 1853 das Mutterhaus nach Münster. Mit der Verlegung des Mutterhauses und der gleichzeitigen Errichtung eines weiteren eigenen Hospitals neben dem neuen Mutterhaus konnte die noch junge Gemeinschaft endgültig Fuß fassen. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Schwestern weit über die Grenzen des Münsterlandes hinaus einen exzellenten Ruf erworben.<sup>4</sup>

### Aufbau und Blütezeit 1854 bis 1962

Nach vielen ungewissen und schwierigen Anfangsjahren sollte nun eine Zeit des Aufbaus und des Wachstums folgen. Es wurden zunächst Niederlassungen in Deutschland gegründet, später auch in Übersee. Am 29. Februar 1848 brachen vier Schwestern nach Schlesien auf, nachdem dort eine Typhusepidemie ausgebrochen war. Nachdem die Epidemie eingedämmt war und das

Lazarett in Schlesien aufgelöst werden konnte, blieben zwei Schwestern zurück und bildeten die erste Niederlassung der Kongregation. Dies war der Beginn neuer Niederlassungen außerhalb des westfälischen Stammgebietes. Das damit verbundene Selbstverständnis der Schwestern brachte ein Kuratoriumsmitglied im Jahre 1855 anschaulich auf den Punkt: „Politische- oder Diözesane Grenzen kennen die beiden (Schwestern, Anm. d. Verf.) nicht. Die Grenzen ihres Wirkens würden da sein, wo es keine Kranken und keine Elenden gäbe. Ihr Wirkungskreis ist also unbegrenzt.“<sup>5</sup> Diese Aussage bezog sich zwar auf die beiden in Schlesien gebliebenen Schwestern, sie spiegelt aber das allgemeine Grundverständnis der noch jungen Gemeinschaft wider.

Bereits im Jahr 1852 hatten die Schwestern die Krankenbetreuung in vier Hospitälern in Westfalen und in drei weiteren in Schlesien übernommen. Die Initiatoren der Krankenhausgründungen waren vornehmlich örtliche Pfarrgeistliche. Die Übernahme der Krankenpflege durch die Schwestern in

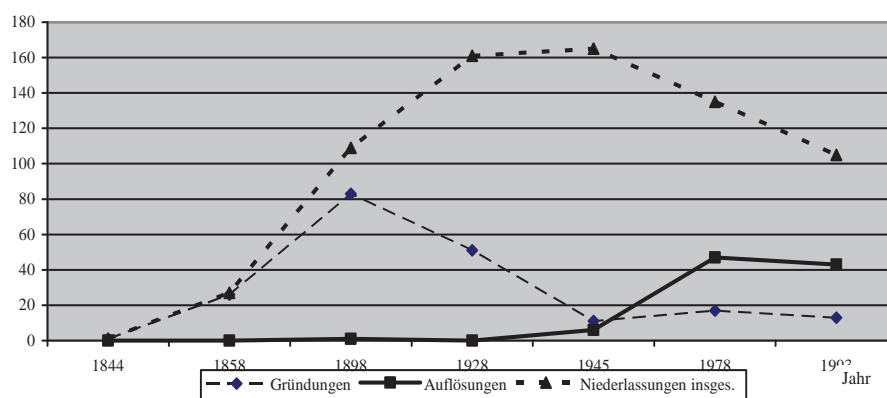


Abb. 1: Anzahl der Ordensniederlassungen in Deutschland

einem Krankenhaus erfolgte gewöhnlich dadurch, dass ein Ortspfarrer das Mutterhaus bat, Schwestern zu entsenden. Zwischen dem Mutterhaus und dem Träger des Hospitals wurden dann Gestellungsverträge abgeschlossen.<sup>6</sup> Daraufhin entsandte das Mutterhaus die erforderlichen Schwestern, die dort eine kleine Kommunität bildeten, die eine Filiale des Mutterhauses wurde. Unterstützung erhielten die Hospitäler in der Bauphase und für die Versorgung der Patienten oft von Privatleuten. Diese Phase der Expansion soll an der Anzahl der deutschen Niederlassungen verdeutlicht werden. Das Schaubild<sup>7</sup> (vgl. Abb. 1) zeigt, dass die Kongregation nach ihrer Gründung in ihrem Stammland schnell gewachsen ist. Die Ausweitung der Niederlassungen währte bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts. Nicht nur im Gründungsland der Ordensgemeinschaft, sondern auch in anderen Ländern entstanden neue Niederlassungen.

Anfangs haben die Schwestern im Münsterland Kranke gepflegt, dann in Schlesien, in der habsburgischen Monarchie sowie im Königreich der Niederlande. Es bedurfte schließlich eines äußeren Anlasses, nämlich des bedrückenden Kulturkampfes im Jahre 1875 in Deutschland, um das Arbeits-

gebiet auch nach Übersee, zunächst auf die Vereinigten Staaten (1875), auszudehnen.<sup>8</sup> Von dort aus zogen die Schwestern nach China (1925 - 1948), Japan (1958) und Taiwan (1968). Von Deutschland aus gingen die Schwestern nach Indien (1973). Weitere Niederlassungen existieren in Haiti (1989), in Tschechien (1993) und in Tansania (2002).<sup>9</sup>

Die dargelegte Entwicklung zeigt, dass die Ordensgemeinschaft nach der ersten, teilweise turbulenten Gründungsphase einen lang anhaltenden und kontinuierlichen Aufschwung erlebte, der sich in der Gründung neuer Niederlassungen in Deutschland und in weiteren Ländern der Erde niederschlug. Parallel zur Ausweitung des Wirkungskreises ist die Anzahl kontinuierlich gewachsen. Die nächste Graphik veranschaulicht diese Entwicklung weltweit.

Wie sich dem Schaubild (vgl. Abb. 2) entnehmen lässt, ist bis Anfang der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts die Schwesterngemeinschaft kontinuierlich gewachsen. In ihrer Blütezeit gehörten dem Orden ungefähr 3500 Schwestern an. Einen deutlichen Einbruch und eine Kehrtwende dieser Entwicklung markiert das Jahr 1962: Ab diesem Zeitpunkt ging die Anzahl der Ordensfrauen zurück.

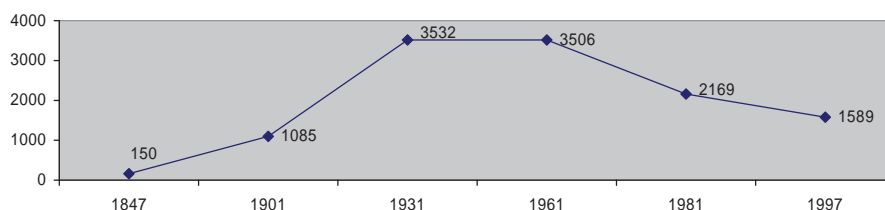


Abb. 2: Anzahl der Schwestern des Ordens weltweit

Die Phase des Aufbaus bis zur Blütezeit ist geprägt von dem Selbstverständnis, dorthin zu gehen, wohin die Schwestern gerufen werden, um Kranken und Bedürftigen zu helfen. Insbesondere während der Einsätze als Lazarett-schwestern in mehreren Kriegen tritt dieses Selbstverständnis klar zutage.

### **Eine Zeit des Umbruchs und der Neuorientierung: 1962 bis zur Übergabe ihrer Werke im Jahr 2004**

Eine weitere, bis heute anhaltende Phase ist durch einen grundlegenden Wandel und die Suche nach einer neuen Orientierung gekennzeichnet. Diese Phase beginnt im Jahr 1962. Sie ist durch zwei Ursachen ausgelöst, die nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen: Der anhaltende Rückgang des Ordensnachwuchses und die Impulse durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962 – 1965).

Der erste und bis heute anhaltende Reformimpuls resultiert aus dem Rückgang des Ordensnachwuchses. Die Anzahl der Schwestern ging seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts kontinuierlich zurück. Freilich hat zum damaligen Zeitpunkt noch niemand die Tragweite dieser Entwicklung realisiert, zumal auch noch nicht absehbar war, wie lange dieser Rückgang anhalten würde.

Ebenso hofften die Schwestern, dass die Eintrittszahlen eines Tages wieder zunehmen würden. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wuchs langsam das Bewusstsein dafür, dass die Ordensgemeinschaft auf den anhaltenden Rückgang reagieren muss und

nicht weiter nur auf mehr Ordensnachwuchs hoffen kann. Ebenfalls im Jahr 1962 begann das Zweite Vatikanische Konzil, das durch seine grundlegenden Anfragen an das Ordensleben eine nachhaltige Suchbewegung der Ordensleute auslöste. Wenngleich die Impulse des Konzils in den Klöstern allgemein verzögert aufgegriffen wurden, haben sie dort doch Reformbemühungen angeregt. Beide Ereignisse, das Zweite Vatikanische Konzil und der sich abzeichnende und anhaltende Rückgang der Ordensschwwestern, hatten einen entscheidenden Einfluss auf den Transformationsprozess der Ordensgemeinschaft, der zu einer Veränderung des Selbstverständnisses und zu einer Erweiterung des Sendungsauftrags führte. Daher sollen zunächst beide Reformimpulse kurz dargestellt werden.

Die ersten Jahre nach dem Konzil waren eine bewegte Zeit für die Klöster. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass das Konzil eine anhaltende Bewegung der Suche und der Neuorientierung ausgelöst hat. Bisherige Selbstverständlichkeiten und Sicherheiten waren fragwürdig geworden und die Frage nach der eigenen Identität wurde ausdrücklich gestellt. Drei Themenbereiche – es gab in der Folge des Konzils weitaus mehr Themen – prägten die Veränderungsprozesse der Orden nach dem Konzil: die Suche nach angemessenen Lebensformen<sup>10</sup>, die Frage nach der Gemeinschaft<sup>11</sup> und die theologisch spirituelle Vertiefung des Ordenslebens. Neben den vielen Impulsen des Konzils, die noch bis in die 1970er und 1980er Jahre in die Ordensentwicklung hineinwirkten, wurde die Frage nach der Zukunft der ordenseigenen Werke in den 1990er Jahren immer drängender.

Immerhin waren zum damaligen Zeitpunkt in den Hospitalgesellschaften der Mauritzer Franziskanerinnen, die sechs Krankenhäuser betrieben, bereits mehr als 4000 weltliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Für diese Personen trug die Ordensgemeinschaft die Verantwortung. In der folgenden Zeit wurde also die Frage immer dringlicher, wie es mit den Krankenhäusern der Ordensgemeinschaft weitergehen könne. Bis die Schwestern allerdings ihre ordenseigenen Werke im Jahr 2004 in andere Hände übergaben, haben sie noch intensiv um ihr eigenes Selbstverständnis gerungen.

### Die innere Verabschiedung von ihren Werken

Die Mauritzer Franziskanerinnen haben seit den 1990er Jahren nachdrücklich mit der Frage nach der Zukunft ihrer Werke gerungen. Die Lektüre der Ordensdokumente bestätigt, dass sich in dem turbulenten Transformationsprozess der Gemeinschaft die beiden zuvor genannten Reformimpulse überlagern.<sup>12</sup> An einigen markanten Ereignissen wird dieser Veränderungsprozess skizziert. Es können und sollen hier nicht alle Reformlinien aufgezeigt werden, sondern nur jene, die im Zusammenhang mit der Übergabe der Krankenhäuser und dem veränderten Selbstverständnis stehen. Im Schlussdokument des Generalkapitels aus dem Jahre 1994 deutet sich bereits eine Erweiterung des Selbstverständnisses der Ordensgemeinschaft an. Dort betonen die Schwestern, dass ihr berufliches Apostolat vom heilenden Dienst an den Kranken auch in der Zeit der staatlich organisierten Krankenpflege seine Bedeutung behält. Zugleich

aber weisen sie darauf hin, dass der Auftrag für den heilenden Dienst über ihr berufliches Apostolat hinausreicht. So heißt es im Schlussdokument: „Wir wollen den heilenden Dienst Jesu bezeugen durch unser Mitsein und Mitfühlen mit den Menschen, denen wir täglich begegnen.“<sup>13</sup> Der heilende Dienst der Schwestern bezieht sich demnach nicht mehr nur auf kranke Menschen, sondern auf Obdachlose, materiell arme, alte und behinderte Menschen, die in der heutigen Gesellschaft der besonderen Sorge bedürfen. Die Modernisierungsverlierer werden fortan in den heilenden Dienst der Schwestern einbezogen.

Zwischen den beiden Generalkapiteln in den Jahren 1994 und 2000 haben sich weitreichende Reformgedanken durchgesetzt. Diese Entwicklung wird im Provinzkapitel im Jahr 1997 sichtbar. Die dort entwickelten Provinzstatuten dokumentieren den eingeschlagenen Reformweg. Weil immer mehr Schwestern aus dem aktiven Dienst ausscheiden, ist es gemäß des Provinzkapitels für die Gemeinschaft wichtig, sich mit der Frage des Loslassens und der Übernahme anderer Aufgaben auseinander zu setzen. So heißt es in den Statuten: „Wenn wir aus der hauptamtlichen Berufstätigkeit ausscheiden, übernehmen wir nach unseren Möglichkeiten andere oder ehrenamtliche Dienste. Auch im Apostolat des Gebetes können wir Hilfe schenken und Erfüllung finden. Den Schwestern sollte die erforderliche Unterstützung beim Loslassen von Aufgaben angeboten werden.“<sup>14</sup>

Ein besonderes Anliegen der Schwestern ist, schwerkranke und sterbende Menschen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern in den Krankenhäusern

zu begleiten.<sup>15</sup> In diesem Kapitel wird also das Thema Loslassen deutlich zur Sprache gebracht.

In einem sogenannten „Wegweisenden Text“ dieses Provinzkapitels wird noch explizit auf die nachkonziliaren Ereignisse Bezug genommen: Der tiefgreifende Rollenwandel der Frau in der Gesellschaft und die allgemeine Säkularisierung mit den sich verändernden Werthaltungen sind wichtige Faktoren, die sich auf das Leben der Ordensgemeinschaft auswirken. Es wird betont, dass sich das über 150-jährige Apostolat zum Teil gewandelt hat; diese Tatsache in Verbindung mit der Altersstruktur stellt die Gemeinschaft vor neue Herausforderungen.<sup>16</sup> Als geistliches Leitwort der weiteren Entwicklung gilt ein Gedanke des heiligen Franziskus, der die gegenwärtige Situation der Mauritzer Franziskanerinnen gut beschreibt: „Was ich tun konnte, habe ich getan; möge nun Christus euch lehren, was ihr tun sollt.“

In der Vorbereitung auf das Generalkapitel des Jahres 2000 zeichnen sich schon klare Zukunftsoptionen ab: Die Schwestern verstehen ihr Apostolat nicht mehr nur in der Sorge um kranke Menschen. Ebenso denken sie darüber nach, die ordenseigenen Krankenhäuser in andere Hände zu übergeben. Ein Auszug aus einem Bericht über den Stand der Kongregation beim Generalkapitel 2000 verdeutlicht diesen Bewusstseinswandel: „Die Altersstruktur unserer Gemeinschaft, die rückläufige Mitgliedszahl, notwendige Konventsauflösungen, die Veränderungen im Krankenhauswesen führen dazu, dass sich viele Schwestern zunehmend nicht mehr in dem Maße wie früher mit der Aufgabe identifizieren, Träger ordens-

eigener Hospitäler zu sein. Die Aufgaben verlagern sich zu sozialen Brennpunkten: z.B. Pflege und Betreuung an Aids erkrankter Menschen, Mithilfe in Hospizen, Seelsorge in Krankenhäusern und Altenheimen, Besuchsdiensten in Pfarrgemeinden, um nur einige zu nennen. Es kristallisieren sich andere Aufgaben heraus, die allerdings kaum dem ursprünglichen Krankendienst entsprechen.“<sup>17</sup>

Im Hinblick auf eine Übergabe ihrer ordenseigenen Krankenhäuser an andere machen sich die Schwestern Gedanken, wie die kirchliche Identität weiterhin gewahrt werden kann. Sie wollen nicht nur ihre Werke, sondern auch die damit verbundenen Werte weitergeben. Dazu heißt es im bereits erwähnten Dokument: „Es muss über Alternativen nachgedacht werden, mit welcher Struktur die Spiritualität unseres Ordens und die Kernidentifikation mit einem kirchlichen Unternehmen gewährleistet werden kann. Es wird eine wesentliche Aufgabe sein und bleiben, die Wurzeln und Leitideen des Ordens auch im Rahmen des Leitbildprozesses den Laien näher zu bringen.“<sup>18</sup>

Im Generalkapitel im Jahr 2000 wird in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass sich die Kongregation in einer sehr kritischen Phase befindet und zwischen drei möglichen Zukunftsszenarien wählen kann: dem Aussterben, einem minimalen Überleben oder einer geistlichen Neugründung. Die Generaloberin gibt ihren Schwestern zu bedenken: „Viele Kongregationen werden ein Weiterexistieren verpassen und die, welche sich für ein minimales Überleben entschieden haben, werden evtl. ihre Daseinsberechtigung verlieren, weil sie nicht wissen, für was sie stehen.“<sup>19</sup>

In diesem Bericht wird ersichtlich, dass sich die Gemeinschaft der Zukunftsfrage stellt. Die Generaloberin weist in ihrem Bericht darauf hin, dass eine Neuorientierung der Gemeinschaft ansteht: „Wir sind uns bewusst, dass wir weder die Möglichkeiten noch die Energie haben, um das zu tun, was früher getan worden ist. Was für Wahlmöglichkeiten haben wir jetzt vor uns? Wiederum: Wer wir sind und warum wir hier sind, wird zur wichtigsten Frage unseres Lebens. Unsere Statistiken (Statistiken über die Altersstruktur der Ordensgemeinschaft, Anm. d. Verf.) regten uns dazu an, eine intensive Neubewertung unserer Lebensweise und unserer Leitungsstrukturen zu empfehlen (...).“<sup>20</sup>

Hier wird in aller Deutlichkeit die Frage nach der eigenen Identität und Berufung gestellt. Weder das Aussterben noch das minimale Überleben, sondern die Idee einer Neugründung ist die neue Vision. Eine Neugründung, so ist dem Dokument zu entnehmen, zeichnet sich durch drei Charakteristika aus: „Eine sich wandelnde Antwort auf die Zeichen der Zeit, eine Wiederaufnahme des Gründungscharismas und eine grundlegende Erneuerung des Glaubenslebens, des Gebetslebens und ein Ausgerichtetsein auf Christus.“<sup>21</sup>

Das Schlussdokument des Generalkapitels 2000 ist ein wichtiger Meilenstein im bislang eingeschlagenen Transformationsweg der Ordensgemeinschaft. Das Dokument ist das Ergebnis einer längeren Suchbewegung, in der intensiv um das Selbstverständnis und den Sendungsauftrag der Ordensgemeinschaft gerungen wurde.

Schon das Thema dieses Generalkapitels „Für das Leben der Welt“ deutet an, dass sich das Sendungsbewusstsein der

Schwestern von der Versorgung kranker Menschen auf die Nöte einer globalisierten Welt erweitert.<sup>22</sup> In der Einleitung des Generalkapitels klar benannt: „Beim Generalkapitel 2000 waren die Kapitularinnen aufgerufen, unter dem Thema ‚(...) für das Leben der Welt‘ (Joh 6,51) die Lebensweise der Kongregation im Sinne des Evangeliums zu überprüfen und neu auszurichten.“<sup>23</sup> Nach wenigen, einleitenden Sätzen folgt eine Ausführung zum Thema Globalisierung.<sup>24</sup> Das Dokument begreift die Menschheit als eine globalisierte Schicksalsgemeinschaft, die zugleich Chance und Risiko für alle bedeutet. Das menschliche Leben auf der Welt wird durch Armut, Arbeitslosigkeit, ungleiche Bewertung der Geschlechter, Analphabetismus, Krieg und Zerbrochenheit bedroht und zerstört. Aus diesen Phänomenen ergeben sich die Herausforderungen für die Schwestern: „Die Globalisierung fordert

## Autoreninfo

Siehe gedruckte Ausgabe.

uns dazu heraus, für die Wahrung der Menschenwürde einzutreten und die Achtung vor der ganzen Schöpfung zu fordern, die unter ihrer Last Gebeugten aufzurichten und den Verzweifelten Mut zu geben, die Solidarität mit der ganzen Menschheitsfamilie zu üben, der Armut, die sich aufgrund der Dynamik von Macht und Weltwirtschaft entwickelt, von ‚unten und oben‘ entgegenzuwirken.“<sup>25</sup>



Auf der Grundlage dieser Zeichen der Zeit entwickelt das Generalkapitel die Antwort der Schwestern in einem sogenannten „Mission Statement“, in dem das erweiterte Selbstverständnis und der Sendungsauftrag zum Ausdruck kommt. Das Mission Statement enthält das gemeinsame Verständnis der Identität der Schwestern und des Ordenscharismas.

„Wir sind Mitglieder einer internationalen, multikulturellen Kongregation von Franziskanerinnen. Wir haben uns verpflichtet, das Evangelium im Geist des hl. Franziskus von Assisi, unseres Gründers Pater Christoph Bernsmeyer OFM, unserer ersten Schwestern und aller, die ihnen folgten, zu leben. Wir haben uns verpflichtet zu einem einfachen Lebensstil in Gemeinschaft. Wir fühlen uns herausgefordert durch die Werte des Regulierten Dritten Ordens: Umkehr, Kontemplation, Armut und Demut. Wir sind dem gemeinsamen Auftrag verpflichtet, Christi heilende Gegenwart der Menschheit zu bringen und kreative Wege als Antwort auf Menschen in Krankheit, Armut und Not zu unterstützen. Wir geben Zeugnis von unserer franziskanischen Spiritualität, indem wir der ganzen Schöpfung Ehrfurcht entgegen bringen, Frieden und Gerechtigkeit leben und fördern und die Würde aller Menschen respektieren.“<sup>26</sup>

Wenngleich das erweiterte Selbstverständnis auch noch offen und wenig konkret formuliert ist, ist die Veränderung dennoch klar zu erkennen. Hiermit ist sicherlich eine wichtige Entwicklungsetappe nach einem jahrelangen Diskussionsprozess über das Selbstverständnis der Ordensgemeinschaft markiert. Welche Konsequenzen

sich daraus für die Ordensgemeinschaft ergeben werden, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

## Die Übergabe der ordenseigenen Werke in eine Stiftung

Diesem inneren Transformationsprozess folgte nun der äußere Wandel. Im Jahr 2001 hat sich das deutsche Provinzkapitel zur Übergabe der Krankenhäuser durchgerungen, zwei Jahre später folgte der Entschluss, die Häuser in eine Stiftung zu überführen. Schließlich fand im Februar 2004 die offizielle Übergabe statt.

Die Übergabe der ordenseigenen Werke markiert einen tiefen Einschnitt in das Selbstverständnis des Ordens, denn die Schwestern übergaben einen wesentlichen Teil ihres Lebenswerks. Die Generaloberin der Franziskanerinnen von Münster St. Mauritz, Schwester Mary Ann Minor, drückte dies in ihrer Ansprache anlässlich der Feier zur Übergabe der ordenseigenen Krankenhäuser in die hierfür gegründete St. Franziskus-Stiftung deutlich aus: „Dieses Ereignis ist wirklich ein schmerzvolles für uns Schwestern, aber gleichzeitig ist es auch eine Zeit, um über eine neue Vision für unsere Zukunft nachzudenken (...). Wir selber lebten sehr arm und waren Tag und Nacht verfügbar für jene, die unseren Dienst brauchten. Wir waren sehr glücklich und verbreiteten unsere Freude bei allen, mit denen wir zusammentrafen. Wir gaben bereitwillig unser ganzes Leben für die Menschen und wurden immer wieder gestärkt durch unser Gebet und die heilige Eucharistie (...). Wir alle fanden unsere größte Zufriedenheit und Erfüllung darin, dass wir Christi heilende Hän-

de für die Geringsten der Brüder und Schwestern sein durften (...). Diejenigen von Ihnen, die nun die Verantwortung übernommen haben für die Fortsetzung des Apostolates der Schwestern in unseren Hospitälern, haben ein sehr, sehr wertvolles Erbe erhalten. Ihnen ist viel mehr anvertraut worden, als nur Land, Gebäude und Geld. In ihre Hände gelegt sind die Tradition von 160 Jahren hingeebenen Dienstes an den Kranken, 160 Jahre persönliches Opfer und 160 Jahre vom Gebet getragenes Engagement. Ihnen ist die Geschichte und das geistliche Vermächtnis, das in den Herzen und im Geist der Schwestern lebendig ist, anvertraut.“<sup>27</sup>

Es kann wohl kaum deutlicher in Worte gefasst werden: Es geht bei der Übergabe nicht nur um Gebäude, es geht nicht nur um Vermögen und es geht nicht nur um Grund und Boden, vielmehr geht es im Kern um eine über Generationen gewachsene Identität. Diese, so ist es in die Stiftungsurkunde eingeschrieben, gilt es auch ohne die Anwesenheit der Ordensschwwestern zu bewahren und fortzuführen. Die Generaloberin drückte in der bereits erwähnten Feier ihre Hoffnung aus: „Wir glauben, dass Sie unser Erbe weitertragen, unser Erbe der Liebe und des Dienstes an den Kranken, den Armen, den Ausgestoßenen und allen, die nicht für sich selbst sorgen können. (...) Tragen Sie dieses kostbare Erbe mit seiner Vision, der Philosophie der Pflege, des Mitgefühls, der Freude und des Engagements tief in Ihrem Herzen.“<sup>28</sup> Für die Stiftung und deren Einrichtungen geht es darum, dieses Erbe anzunehmen, es als ihren zentralen Auftrag zu verstehen und es immer neu im unternehmerischen Gestalten, Lenken und Leiten umzusetzen. Dies

ist sowohl eine auf das gesamte Unternehmen bezogene Herausforderung, als auch der Auftrag an jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter persönlich. Die Stiftungsfeier bildete den vorläufigen Abschluss eines langen Weges. Das Lebenswerk, das die Gemeinschaft aufgebaut hat, wurde in andere Hände übergeben. Die Schwestern haben nicht nur ihre Werke, sondern ebenso die damit verbundenen Werte übergeben. Dies wird zur Herausforderung an die neuen Verantwortungsträger. In der Urkunde anlässlich der Übertragung der Krankenhäuser auf die St. Franziskus-Stiftung Münster heißt es: „Sie (die Ordensgemeinschaft, Ergänzung d. Verf.) verbindet mit dieser Übertragung die Hoffnung, dass die St. Franziskus-Stiftung Münster diese Werke im Sinne der Ordensgemeinschaft fortführt. Insbesondere, dass allen der St. Franziskus-Stiftung anvertrauten Menschen mit Liebe, Achtung, mit Geduld und Freundlichkeit zum Guten gedient wird und sich die St. Franziskus-Stiftung Münster ganzheitlich um die ihr anvertrauten Menschen sorgt.“<sup>29</sup>



1 Die Geschichte der Franziskanerinnen von Münster St. Mauritz und die Transformation ihres Selbstverständnisses ist ausführlich beschrieben in Fischer, M., Das konfessionelle Krankenhaus: Begründung und Gestaltung aus theologischer und unternehmerischer Perspektive, Münster, Lit-Verlag, erscheint im Herbst 2009. An dieser Stelle danke ich der Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen Münster St. Mauritz, insbesondere Sr. M. Diethilde, für den Einblick in die notwendigen Dokumente.

- 2 Vgl. Füsser, U., Bernsmeyer, Johann, in: Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. Who was who in Nursing History, hg. v. Wolf, H.-P., Band 3, Urban & Fischer, München 2004, 33-34.
- 3 Elsner, S., Die Genossenschaft der Krankenschwestern des hl. Franziskus von St. Mauritz - Münster. Eine Geschichte dienender Liebe, St. Mauritz/Münster, Selbstverlag 1948, 22f.
- 4 So findet sich im Stadtarchiv von Münster folgende Notiz: „Es ist gewiß ein ehrenvolles Zeugnis für dieses junge Institut, dass es sich in den wenigen Jahren seines Bestehens einen Ruf erworben hat, dass selbst aus fremden Staaten Schwestern verlangt werden und zugleich ein Beweis, wie das Institut bemüht ist, nach allen Seiten in der uneigennützigsten Weise Dienste zu leisten und auch wirklich leistet.“ Siehe Frese, W., Die Kongregation der Krankenschwestern nach der Dritten Regel des hl. Franziskus, Pater Christoph Bernsmeyer OFM und die Anfänge der Kongregation, Heft 1, Münster 1985, 136.
- 5 StA Münster, LRA Münster Akte 981 – 1855 Dez. 26, zitiert nach ebd., 136.
- 6 Bei einem Gestellungsvertrag „(...) handelt das einzelne Ordensmitglied nach der Weisung der Obern und nimmt selbst keinerlei Einfluss auf die Gestaltung des Vertrages (...) Entweder entsendet die Ordensgemeinschaft eine bestimmte Anzahl ihrer Mitglieder zur Aufgabenerfüllung oder sie übernimmt selbst die Einrichtung. Bei der letztgenannten Möglichkeit übernimmt der Anstaltsträger entweder selbst die Bewirtschaftung und wälzt die Anstaltsleitung als solche auf den Orden ab oder er integriert die Ordensleute gemeinsam mit anderen, nicht klösterlichen Arbeitskräften, in die Betriebsorganisation, wobei das Kloster nur einzelne, spezielle Aufgabenbereiche selbständig führt.“ Siehe Glenski, S., Die Stellung der Ordensangehörigen in der Krankenversicherung, Dissertation, Universität Köln 2000, 20.
- 7 In dieser Tabelle ist die Entwicklung der Filialen in der rheinischen, westfälischen und polnischen (ehemals schlesischen) Provinz zusammengefasst. Die Filialen werden von den Schwestern liebevoll als Töchterhäuser bezeichnet.
- 8 Vgl. Frese, W., Die Kongregation der Krankenschwestern nach der Dritten Regel des hl. Franziskus Münster, 136.
- 9 Der Einsatz von Ordensfrauen im Ausland bringt für diese Frauen spezifische Probleme mit sich. Vgl. dazu Hoffmann, C., Ausländische Ordensfrauen in Deutschland, in: Ordenskorrespondenz 44(2003), 133-137.
- 10 Vgl. Isenring, Z., Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften. Eine Lebensform am Ende oder an der Wende?, Universitätsverlag, Freiburg 1993, 81f. und Schmiedl, J., Veränderte Lebenswelten. Die deutschen Frauenorden seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Ordenskorrespondenz 45(2004), 272-285.
- 11 Vgl. zu diesem Themenkomplex Zulehner, P. M., Menschliches im Dienste Gottes und der Menschen, in: Geist und Leben 58. Jg. (1985), 28-41.
- 12 Natürlich dokumentieren die offiziellen Verlautbarungen nur die nach außen hin sichtbaren und niedergeschriebenen Entwicklungsetappen. Diese sind die Frucht vorangegangener Diskussionsprozesse innerhalb der Ordensgemeinschaft.
- 13 Schlussdokument des Generalkapitels 1994 der Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des hl. Franziskus.
- 14 Provinzstatuten der Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des hl. Franziskus, 1997, 5.1.
- 15 Vgl. ebd.
- 16 Für den anstehenden Neuaufbruch ins nächste Jahrtausend wünschen sich die Schwestern folgende Haltungen: innere Bereitschaft und Verfügbarkeit; Einsatz von Zeit und Eigenaktivität; Vorschläge, Anerkennung und Meinungsbildung; Wachsamkeit für Aufbrüche und Anstöße aus der Basis; Wahrnehmen von Grenzfragen, die Kräfte für neue Aufgaben freisetzen können; ehrenamtliche Aufgaben über den aktiven Dienst hinaus;

- persönliche Lebensplanung; Mitverantwortung und Mitentscheidung und die Fortsetzung begonnener Prozesse. Vgl. Wegweisender Text, Provinzkapitel der Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des hl. Franziskus, 1997.
- 17 Vgl. Bericht über den Stand der Kongregation der Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des hl. Franziskus von September 1994 bis September 2000 beim Generalkapitel 2000, 14.
- 18 Ebd., 14. Mit dem Hinweis auf den Leitbildprozess ist die Leitbildentwicklung der ordenseigenen Hospitäler gemeint, in der ein erster Schritt getan wurde, um das geistige Erbe der Franziskanerinnen an spätere Verantwortungsträger weiterzugeben.
- 19 Ebd., 22.
- 20 Ebd., 23.
- 21 Ebd., 22.
- 22 Vgl. Schlussdokument des Generalkapitels 2000 der Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des hl. Franziskus, 2000.
- 23 Ebd., 1.
- 24 Gabriel, I., Ordensleben unter den Bedingungen der Globalisierung, in: Ordenskorrespondenz 45 (2004), 334-358. In diesem Artikel wird ausführlich das Phänomen der Globalisierung beschrieben und gefragt, welche Rolle die Orden in diesem Prozess spielen können.
- 25 Schlussdokument des Generalkapitels 2000 der Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des hl. Franziskus, 2000, 2.
- 26 Siehe ebd., 3-4.
- 27 Die Generaloberin Sr. Mary Ann Minor hat im Rahmen der Übergabe der ordenseigenen Werke eine kurze Ansprache gehalten, aus der die Sätze im Wortlaut entnommen sind.
- 28 Ebd.
- 29 Urkunde anlässlich der Übertragung der Krankenhäuser auf die St. Franziskus-Stiftung Münster.

